

Telefon: 0 233-39612
Telefax: 0 233-39998

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
KVR-III/141

Zebrastreifen bei Straßenquerungen der Fußgängerzone Sendlinger Straße anbringen

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01897 der Bürgerversammlung
des 01.Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 07.12.2017

Anlagen:

Bürgerversammlungsempfehlung

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 11317

Beschluss des Bezirksausschusses des 01.Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 08.05.2018

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 01.Stadtbezirkes Altstadt-Lehel hat am 07.12.2017 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, in der Sendlinger Straße über die Fürstenfelderstraße, Färbergraben und Hackenstraße einen Zebrastreifen einzurichten.

Das Kreisverwaltungsreferat hat die Situation für Fußgänger an den genannten Stellen mehrfach überprüft und festgestellt, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit keine Zebrastreifen erforderlich sind. Die Fußgänger queren jeweils über die ganze Breite der Fußgängerzone Sendlinger Straße die querenden Straßen problemlos. Im Fahrverkehr sind ausreichende Lücken vorhanden.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01897 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Die stellvertretende Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Menges und der Verwaltungsbeirat der HA III - Straßenverkehr - Herr Stadtrat Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) – mit dem Ergebnis – Keine Zebrastreifen über die Hackenstraße, Färbergraben und Fürstenfelder Straße - wird Kenntnis genommen:
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01897 der Bürgerversammlung des 01.Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 07.12.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 01.Stadtbezirkes Altstadt-Lehel der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Neumer

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 02 – Den Vorsitzenden

An das Direktorium HA II/BA– BA-Geschäftsstelle Mitte (3x)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/BA

- Der Beschluss des BA 01 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 01 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat HA III

zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 24